Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Mitteldithmarschen
Fachdienst Bauverwaltung
Roggenstraße 14
25704 Meldorf

per E-Mail an: S.Blender@mitteldithmarschen.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 12.12.2025

Stellungnahme zur Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Elpersbüttel („östlich der B 5, nördlich Aalstich/Muschelbank“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen und nehmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellung. Die Planung sieht die Entwicklung eines ca. 3 ha großen Wohngebietes im Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur vor. Sie erfolgt im Parallelverfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Der BUND nimmt das wohnbauliche Entwicklungsinteresse der Gemeinde zur Kenntnis. Gleichzeitig stellen wir fest, dass mit der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Außenbereichsflächen relevante Eingriffe in Natur und Umwelt verbunden sind, die vollständig, nachvollziehbar und rechtssicher zu prüfen sind.

1. Stellungnahme zu den Schutzgütern

1.1 Schutzgut Mensch – Lärm, Verkehr, Immissionen

Straßenverkehrslärm / Gewerbelärm: Das schalltechnische Gutachten stellt deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 sowie der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV im straßennahen Bereich fest. Auch der Gewerbebetrieb „Elektrotechnik Ritters“ erzeugt Emissionen, die die zulässigen Orientierungswerte überschreiten.
Der BUND fordert:

- Darstellung eines konsistenten Gesamtkonzeptes aus aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen.
- Sicherstellung, dass die im B-Plan vorgesehenen Lärmpegelbereiche verbindlich festgesetzt werden.
- Prüfung, ob die angedachten Maßnahmen tatsächlich zu einer Einhaltung der relevanten Grenz- und Richtwerte führen.

1.2 Schutzgut Boden und Fläche

Die Planung beansprucht ca. 3 ha bislang landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die Innenentwicklungspotenzialanalyse (2014/2015, aktualisiert) zeigt, dass:

- mehrere Innenentwicklungspotenziale zwar vorhanden,

- aber aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft privater Eigentümer nicht aktiviert wurden.

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB hat Innenentwicklung weiterhin Vorrang.
Der BUND fordert daher:

- eine aktualisierte Prüfung, ob Innenentwicklungspotenziale in der Zwischenzeit aktivierbar wurden,
- und eine Dokumentation, welche Bemühungen die Gemeinde seit 2021 unternommen hat (Gespräche, Ankaufsmöglichkeiten, Bodenvorratspolitik).

1.3 Schutzgut Wasser

Das Plangebiet enthält:

- mehrere Entwässerungsgräben und Versickerungsstrukturen,
- Bereiche mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung und Oberflächenabfluss,
- einen südlichen Graben mit Schilf- und Brombeerbewuchs, der potenziell als Trittstein- und Linearbiotop wirkt.

Der Umweltbericht stellt die hydrologische Fachprüfung dar; dennoch fehlen derzeit gesicherte Aussagen zur:

- Leistungsfähigkeit der Regenwasserbewirtschaftung,
- Einbindung in bestehende Grabenstrukturen,
- Sicherstellung der Versickerung bei Starkregenereignissen,
- Berücksichtigung des Klimawandels (nach § 1a Abs. 5 BauGB).

Der BUND fordert:

- Vorlage eines abschließend abgestimmten Entwässerungskonzeptes,
- verbindliche Festsetzungen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung,
- Nachweis, dass sämtliche Gräben funktional erhalten bleiben oder ökologisch aufgewertet werden.

1.4 Schutzgut Flora und Fauna / Artenschutz

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag stellt fest:

- Es handelt sich um Intensivacker mit mehreren linearen Strukturelementen.
- Die Baumreihe an der B5 besitzt potenzielle Habitatfunktionen (u.a. Fledermäuse).
- Die Gräben dienen als Leitlinie und Habitatstruktur.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch geeignete Maßnahmen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG vermieden werden können.
Aus BUND-Sicht fehlen jedoch:

- Festsetzungen zur dauerhaften Sicherung der Baumreihe,
- Maßnahmen zur Aufwertung der linearen Strukturen,
- Berücksichtigung potenzieller Brutvögel spät/brutzeitlicher Arten (z. B. im Umfeld von Gräben),
- Präzisierungen der CEF-Maßnahmen (Zeitpunkt, Dauerpflege, Kontrolle).

1.5 Schutzgut Klima und Luft

Neue Wohngebiete auf Ackerflächen führen zu:

- zusätzlicher Versiegelung,
- Verlust von Kaltluftentstehungsflächen,
- Erhöhung lokaler Wärmebelastung.

Der BUND fordert:

- verbindliche Festsetzungen zu Verschattungs-/Begrünungsmaßnahmen,
- klimawirksame Pflanzkonzepte (Straßenbäume, Hecken, Regenwassermanagement).

1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Das Gebiet markiert einen Übergang zum offenen Landschaftsbereich.
Die vorgelegten Unterlagen enthalten hierzu bislang nur allgemeine Aussagen.
Der BUND empfiehlt:

- verbindliche landschaftsbildverträgliche Gestaltungsvorgaben,
- Begrünungskonzepte,
- Erhalt der ortsbildprägenden Strukturen entlang der B5.

1.7 Eingriffsregelung, Ausgleichsflächen

Achtung: Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB müssen Ausgleichsmaßnahmen flächenscharf zugeordnet werden. In den Unterlagen ist der Ausgleich noch nicht vollständig konkretisiert.
Der Hinweis des Innenministeriums (Tornesch BP47) ist hier direkt einschlägig:
Ein bloßer Hinweis auf ein Ökokonto ist nicht ausreichend.
Der BUND fordert:

- flächenscharfe Darstellung ortsgebundener Ausgleichsflächen,
- Beschreibung der Maßnahmen, Pflege- und Entwicklungsziele,
- Nachweis der tatsächlichen Verfügbarkeit,
- Abstimmung mit der UNB (Pflicht!).

2. Fazit und Forderungen des BUND

Der BUND Kreisgruppe Dithmarschen erhebt folgende Forderungen:

1. Aktualisierte Innenentwicklungsprüfung gemäß § 1a Abs. 2 BauGB.
2. Nachweis eines verbindlichen Lärmschutzkonzeptes, das die Grenzwerte einhält.
3. Konkretisierung der Niederschlagswasserbewirtschaftung unter Berücksichtigung des Klimawandels.
4. Sicherung und Aufwertung der linearen Strukturen (Baumreihe, Gräben).
5. Konkrete und flächenscharfe Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a Abs. 3 BauGB.
6. Verpflichtende Festsetzungen zur klimaangepassten Bauweise und Begrünung.
7. Prüfung kumulativer Wirkungen benachbarter Nutzungen (Gewerbe, Verkehr).

Der BUND bittet darum, diese Punkte im weiteren Verfahren umfassend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher